
Vorstoss-Nr: 209-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 22.11.2010
Eingereicht von: Aellen (Tavannes, PSA) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 13.04.2011
RRB-Nr: 643/2011
Direktion: ERZ

Schwierigkeiten mit der bernischen Gesetzgebung

Am 26. November 2010 wird die Technikerschule Holz in Delsberg eingeweiht. Die Gesamtkosten betragen 2,2 Millionen Franken, und der Kanton Jura hat beschlossen, das Bauvorhaben mit rund 500 000 Franken zu subventionieren.

Der Kanton Bern hat sich nicht an der Finanzierung beteiligt, obwohl gut die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler aus dem Berner Jura stammt.

Gemäss Florent Cosandey, Vorsteher der französischsprachigen Abteilung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA), liegt das Problem bei der bernischen Gesetzgebung: «Es liegt nicht etwa am Willen des Kantons Bern. Unsere Gesetzgebung wirkt sich störend auf die interjurassische Zusammenarbeit, auf die Zusammenarbeit mit der übrigen Westschweiz sowie auf die Zusammenarbeit im Rahmen von BEJUNE-Projekten aus».

Fragen:

1. Stimmen diese Aussagen?
2. Ist dem Regierungsrat diese Situation bekannt?
3. Inwiefern stellt die bernische Gesetzgebung ein Problem dar?
4. Hat man die bestehenden Schwierigkeiten ausgemacht?
5. Ist die Regierung bereit, das Nötige zu unternehmen, um die Probleme aus dem Weg zu räumen?
6. Bestehen diese gesetzgeberischen Schwierigkeiten auch bei der Zusammenarbeit mit Deutschschweizer Kantonen oder handelt es sich nur im Zusammenhang mit den welschen Kantonen um ein Problem? Wenn ja, warum?



Antwort des Regierungsrates

Überbetriebliche Kurse im Bereich der betrieblichen Grundausbildung dienen der Vermittlung und der Aneignung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in Ergänzung zur Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule. Sie finden oft in von Trägerschaften der Berufswelt eingerichteten Bildungszentren statt.

Der jurassische Schreiner-, Zimmer- und Tischlermeisterverband — die «Association jurassienne des menuisiers, charpentiers, ébénistes (AJMCE)» — hat im vergangenen Jahr in Delsberg ein Bildungszentrum für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse für Lernende aus dem Kanton Jura und aus dem Berner Jura gebaut.

Das neue Finanzierungssystem der Berufsbildung ist seit 2008 in Kraft. Die früheren Subventionen, die auf den anrechenbaren Kosten beruhten und vom Bund an die Kantone sowie an die Organisationen der Arbeitswelt ausgerichtet wurden, wurden durch eine Pauschalfinanzierung abgelöst.

Die schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und die Organisationen der Arbeitswelt – die in der Partnerschaft mit dem Bund und den Kantonen durch das Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung (SQUF) vertreten sind – haben gemeinsam ein Finanzierungsmodell für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) erarbeitet.

Dieses Modell basiert auf einer Einheitspauschale, die pro Kurstag und Teilnehmer ausgerichtet wird. Die ÜK-Pauschale basiert auf den tatsächlichen Gesamtkosten der überbetrieblichen Kurse während der Lehrdauer. Sie umfasst alle Beiträge der öffentlichen Hand, wie die früheren Beiträge an die jährlichen Betriebseinrichtungskosten oder die Investitionszuschüsse.

Nebst diesen Pauschalen haben einige Kantone (meist aus der lateinischen Schweiz) kantonale Berufsbildungsfonds geschaffen, die von den Unternehmen geäufnet werden. Diese Fonds dienen verschiedenen Bildungsaktionen im Bereich der Berufsbildung und ermöglichen es namentlich, die ÜK-Beträge zu senken, die von den ÜK-Erbringern den Lehrbetrieben in Rechnung gestellt werden.

Die Regierung kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1:

Der jurassische Schreiner-, Zimmer- und Tischlermeisterverband — die «Association jurassienne des menuisiers, charpentiers, ébénistes (AJMCE)» — hat in einem an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern gerichteten Schreiben vom 21. August 2009 einen externen Finanzierungsbedarf von 750 000 Franken für den Bau der «Ecole jurassienne du bois» angemeldet. Da die bernische Gesetzgebung keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung der Investitionen von ÜK-Anbietern enthält, hat das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) des Kantons Bern eine Mietlösung in der Liegenschaft des «Centre de formation professionnelle Berne francophone» (ceff), Abteilung Gewerbe, in Moutier vorgeschlagen. Der Mietpreis umfasste die Abschreibung der Investitionen, die in Moutier hätten getätigt werden müssen, um die Holzfachschule aufzunehmen. Gleichzeitig gewährte das jurassische Parlament einen Kredit von 500 000 Franken für den Bau dieser Schule. Das Berner Angebot fiel somit aus dem Rennen.

Mann kann sagen, dass die heutige Gesetzgebung des Kantons Bern für die Wettbewerbsfähigkeit des Angebots im französischsprachigen Kantonsteil etwas problematisch war.

Frage 2:

Ja, der Regierung ist die Situation bekannt (vor allem das Fehlen eines kantonalen Berufsbildungsfonds), und sie hat dies bereits in ihrer Antwort auf die Lehrstellenmotion Aellen 320/2009 erwähnt.

Frage 3:

Im Gegensatz zum Kanton Jura, fehlt im Kanton Bern eine rechtliche Grundlage, um Investitionsbeiträge in den Bau von Gebäuden für überbetriebliche Kurse zu sprechen

Im Kanton Bern müssen die privaten ÜK-Leistungserbringer die Investition finanzieren. Da die Lasten des Leistungserbringers nach der Investition oft zunehmen, kann der Kanton danach — je nach Fall und nach Prüfung der Finanzzahlen des Leistungserbringers — den Pauschalbeitrag pro ÜK-Tag und –Teilnehmer um einen befristeten «Kantonsbeitrag 2» erhöhen, dies um die Lasten des Leistungserbringers während der ersten Jahren nach der Investition zu mildern (vgl. Art. 128 der Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV), BSG 435.111). Diese Praxis gilt in den meisten deutschsprachigen Kantonen. Der Kanton Bern wird diesen Grundsatz nutzen, um der jurassischen Holzfachschule während zwei, drei Jahren zu helfen.

Frage 4:

Ja.

Frage 5:

Das heutige System entspricht den Erwartungen der meisten Leistungserbringer. Die Organisationen der Arbeitswelt, die die überbetrieblichen Kurse durchführen, sind private Leistungserbringer, und die Regierung ist der Auffassung, dass es nicht am Kanton ist, die Investition zu finanzieren. Die Regierung sieht bei der heutigen Gesetzgebung keinerlei Handlungsbedarf.

Frage 6:

Philosophie und Kultur der Berufslehre sind in den deutschen und in den welschen Kantonen nicht immer gleich. Es kann festgestellt werden, dass die Unternehmen in der deutschen Schweiz ihren Ausbildungsauftrag als Privataufgabe betrachten und vielleicht weniger um staatliche Hilfe ersuchen als dies in der lateinischen Schweiz der Fall ist. Wie bereits in der Antwort auf die Motion Aellen 320/2009 gesagt wurde, wurde die Frage eines kantonalen, durch die Unternehmen geäußerten Fonds, der zusätzliche Hilfen für die Anbieter im Bereich der Berufsbildung ermöglichen würde, bereits mehrmals diskutiert und jedes Mal verworfen.

An den Grossen Rat